

GEBÜHRENREGLEMENT FÜR KAGFREILAND-TIERHALTER/-INNEN

Dieses Reglement gilt als Bestandteil des «**Tierhaltungs- und Produktionsvertrages für KAGfreiland-Betriebe**». Stand Januar 2024. Änderungen vorbehalten.

1. TIERHALTUNGSBEITRÄGE KONTROLLE UND BERATUNG

1.1 JÄHRLICHE BEITRÄGE

- **KAGfreiland**-Mitgliedsbeitrag: CHF 60.-
- Tierhaltungsbeitrag (Aufnahmebesuch, allg. Marktunterstützung, Beratung, Newsletter und die erste Hoftafel sind gratis):
 - Bis 10 GVE CHF 40.-
 - Pro weitere GVE CHF 4.-
 - Max. Beitrag CHF 200.-
 - Im ersten Jahr nach der Vertragsunterzeichnung wird kein Tierhaltungsbeitrag erhoben.

1.2 AUFWENDUNGEN FÜR DIE KAGFREILAND-KONTROLLEN

Der *Schweizerische Tierschutz (STS)* ist mit der Kontrolle der **KAGfreiland**-Betriebe beauftragt. Die Kontrollkosten gehen zu Lasten von **KAGfreiland**. Der *Schweizerische Tierschutz (STS)* stellt dem Betrieb diejenigen Aufwendungen in Rechnung, die über die reguläre Kontrolltätigkeit (alle zwei Jahre eine unangemeldete Kontrolle) hinausgehen.

2. LIZENZABGABEN UND VERMITTLUNGSgebÜHREN

2.1 VERMARKTUNG VON PRODUKTEN

- Beim Verkauf von **KAGfreiland**-Eiern sowie **KAGfreiland**-Fleisch- und Milch(-Produkten) sowie anderen **KAGfreiland**-Produkten (z.B. Felle, Wolle) im Hofladen werden den **KAGfreiland**-Tierhaltern/-innen keine Lizenzabgaben in Rechnung gestellt.
- Das Nutzen des Verkaufstellenverzeichnis auf der Website von **KAGfreiland** ist für **KAGfreiland**-Tierhalter/-innen gratis. **KAGfreiland** unterstützt diese gerne bei ihrem individuellen Marktauftritt.

3. WEITERE LEISTUNGEN

- Allgemeines Werbematerial (Flyer, Produktkleber, Eierbanderolen, Plakate bis Format A3 u.a.) stellt **KAGfreiland** gratis zur Verfügung.
- Spezielles Werbematerial (z.B. Überformat, spezielle Ausführungen) bietet **KAGfreiland** nach Absprache zum Selbstkostenpreis an.
- Die erste Hoftafel bei Vertragsabschluss ist kostenlos, für zusätzliche Hoftafeln werden Fr. 50.- und die Versandkosten verrechnet.

